

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2089 der Landeshauptstadt München
Pappenheimstraße (westlich)
zwischen Marsplatz und Blumenburgstraße
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1466)**

vom 26. Februar 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 03.12.2025 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2089 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, 26. Februar 2026

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Karlsfelder Straße“
Beteiligung der Öffentlichkeit**

hier:

Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**– Vereinfachtes Verfahren –
und erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

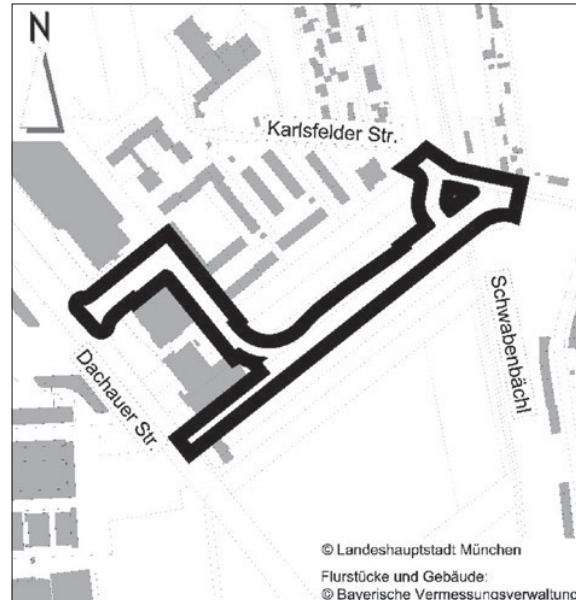
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2085

Karlsfelder Straße (neu) zwischen Dachauer Straße und Schwabenbächl

Teilverdrängung des übergeleiteten Bebauungsplans in Form von Straßenbegrenzungslinien an der Karlsfelder Straße östlich des Schwabenbächls

– Öffentliche Straßenverkehrsfläche, Straßenbegrenzungslinien –

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 16.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2085 im Bereich der Karlsfelder Straße (neu) zwischen Dachauer Straße und bestehender Karlsfelder Straße in Höhe der Brücke über das Schwabenbächl beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde vom 10. Dezember 2024 mit 14. Januar 2025 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ veröffentlicht.

Es erfolgt hiermit aus formalen Gründen eine Wiederholung der Veröffentlichung im Internet nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Bisher abgegebene Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach der

Veröffentlichung im Internet vom 10. Dezember 2024 mit 14. Januar 2025 geändert bzw. ergänzt und ist somit erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen einzuholen. Die geänderten bzw. ergänzten Passagen des Satzungstextes sind im Textteil farblich markiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **31. März 2026 mit 04. Mai 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-24844 und per E-Mail unter plan.ha2-42v@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/42V, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 06. März 2026

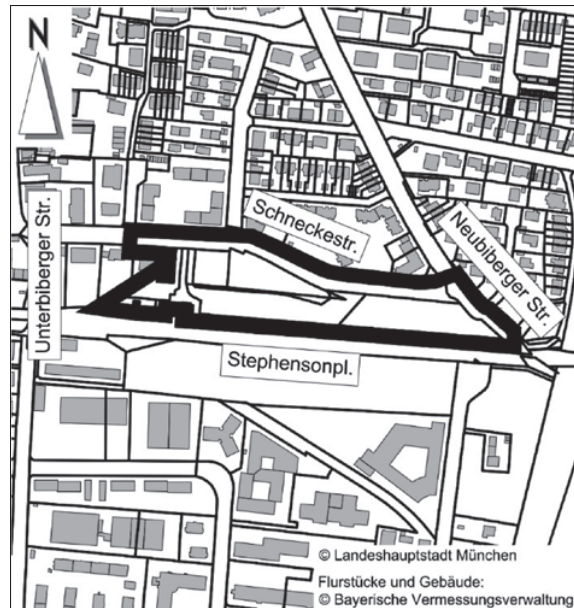
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren „Stephensonplatz“ hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/56
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2203
Stephensonplatz
Schneckestraße (südlich),
Neubiberger Straße (westlich),
Unterbiberger Straße (östlich)
– Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss –
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1118 und Nr. 457)

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach



Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2025 beschlossen, für das genannte Gebiet am Stephensonplatz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2203 aufzustellen.

Im Jahr 2019 hat die Rosenhofgruppe, das überwiegend bahngewidmete Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs sowie das Empfangsgebäude des S-Bahnhofs Perlach mit dem Ziel einer städtebaulichen Entwicklung erworben. Vertreten durch die GGMUC Grundstücksgesellschaft München GmbH (Vorhabenträgerin) und die GGDUS Grundstücksgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG ist sie Eigentümerin des Areals am S-Bahnhof Perlach (Stephensonplatz) im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach.

Mit dem vorliegenden Projekt soll in integrierter, gut angebundener Lage ein Beitrag zur Deckung des Bedarfes an Seniorenpflegeeinrichtungen geleistet werden.

Auf Basis eines Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05130 vom 06.07.2022) begann die konzeptionelle Planung für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Standorts.